

RECHT UND STEUERN

Checkliste

Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler/-berater

Natürliche Personen:

(Einzelunternehmer, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis antrag, natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungs antrag, natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	5.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO)	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	max. 3 Monate alt, Bildschirmansicht ausdrucken und einreichen
<input type="checkbox"/>	7.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	8.	Versicherungsbestätigung des Antragstellers (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	max. 3 Monate alt

□	<p>9. Sachkundenachweis:</p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> - als Versicherungskaufmann oder -frau, - als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen, - als Gepr. Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen oder - als Gepr. Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung; 2. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> - eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss, - als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau, - als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännische Ausbildung oder - als Gepr. Finanzfachwirt oder -wirtin mit einer abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird; 3. Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> - als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau, - als Investmentfondskaufmann oder -frau oder - als Gepr. Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird; 4. Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. <p>c) seit dem 31.08.2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler tätig;</p> <p>d) erfolgreicher Abschluss einer Prüfung als Versicherungsfachmann/-frau (BWW) bis zum 1. Januar 2009</p> <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge, etc.</p>
<p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34d GewO“ anzugeben. 2. Bei Vorlage einer § 34c, f, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3-7. 3. Bei einer Personenhandels-gesellschaft ist für diese ebenfalls eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. 4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: www.justiz.baden-wuerttemberg.de 5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: www.service-bw.de 	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Versicherungsvermittler
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschaft (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Personenhandelsgesellschaft wird im Register mitaufgeführt. Bitte beachten Sie hierfür die Checkliste für juristische Personen.